

99107008104000, 99107008104000

Rundfunkbeitrag anmelden

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108206772/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008104000, 99107008104000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag anmelden
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	SWR
Handlungsgrundlage	http://service.rundfunkbeitrag.de/e1645/e1734/15terRundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf http://service.rundfunkbeitrag.de/e1645/e1734/15terRundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf
Teaser	Für jede Wohnung muss ein Rundfunkbeitrag entrichtet werden.
Volltext	Als volljährige Personen müssen Sie für Ihre Wohnung einen Rundfunkbeitrag zahlen. Hinweis: Wenn eine andere Person für Ihre Wohnung bereits einen Rundfunkbeitrag entrichtet, sind Sie von der Zahlung ausgenommen. Für Bürger und Bürgerinnen erfolgt die Beitragsumstellung zum 01.01.2013 größtenteils automatisch.
Erforderliche Unterlagen	• formloses Schreiben per Post oder • ausgefülltes Anmeldeformular im Internet
Voraussetzungen	Sie müssen sich beim Beitragsservice anmelden, • wenn Sie volljährig sind (18 Jahre oder älter) und • wenn Sie oder eine andere Person für Ihre Wohnung noch keinen Rundfunkbeitrag zahlen. Für eine leerstehende Wohnung besteht keine Beitragspflicht. Voraussetzung ist, • dass diese von niemandem bewohnt wird, • dass für diese kein Mietvertrag besteht und • dass für diese auch keine Person beim Einwohnermeldeamt gemeldet ist.
Kosten	Gebühr: 5,83€ ermäßigter Rundfunkbeitrag: monatlich Gebühr: 17,50€ je Wohnung monatlich - nicht ermäßigt Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils drei Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der

Modul	Sachverhalt
	Mitte eines Dreimonatszeitraums.
Verfahrensablauf	Sie müssen Ihre Wohnung bei der zuständigen Stelle anmelden. Sie können dies • formlos schriftlich tun, • ein Formular ausfüllen oder • einen Online-Dienst nutzen. Das Formular liegt in der Regel in den Gemeinden aus. Sie können es auch aus dem Internet herunterladen. Hinweis: Wenn Sie bisher Rundfunkgebühren gezahlt haben, werden diese automatisch auf den Rundfunkbeitrag umgestellt. Sie erhalten in der Regel Post vom Beitragsservice. Tipp: Wenn für Sie die Beitragspflicht entfällt, beispielsweise weil ein anderer Bewohner in der Wohnung bereits den Rundfunkbeitrag zahlt, können Sie sich beim Beitragsservice abmelden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Beitragspflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem Sie erstmals eine Wohnung innehaben. Das bedeutet, dass Sie • dort wohnen, • dort gemeldet sind oder • im Mietvertrag als Mieter oder Mieterin genannt sind.
weiterführende Informationen	http://www.rundfunkbeitrag.de http://www.rundfunkbeitrag.de
Hinweise	Der Rundfunkbeitrag hat die Rundfunkgebühr zum 1. Januar 2013 abgelöst. Für Unternehmen, Institutionen und Selbständige gelten spezielle Regelungen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Als volljährige Personen müssen Sie für Ihre Wohnung einen Rundfunkbeitrag zahlen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	https://www.rundfunkbeitrag.de/anmelden_und_aendern/anmelden/ https://www.rundfunkbeitrag.de/anmelden_und_aendern/anmelden/
Ursprungsportal	Register broadcasting fee, Rundfunkbeitrag anmelden